

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 73

20. September

1845.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden auf die in dem Reg. Blatt von diesem Jahr Nro. 45 S. 670 enthaltene Verfügung betreffend die Vorsichtsmaßregeln gegen das Verbannen von Brand und Unkraut unter dem Getraide des heurigen Jahrgangs zu ihrer Nachsicht aufmerksam gemacht. Calw den 15. Sept. 1845.
K. Oberamt. Gmelin.

Calw. Charlotte Friederike Beck von Hirschau wandert nach Hessendarmstadt aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Den 16. Sept. 1845. Kon. Oberamt. Für den dienstl. Vorstand, der gesetzliche Stellvertreter, Neuff, Aktuar.

Calw.

(Diebstahls-Anzeige).

Es wurden im Wirthshaus zum Lamm in Hirschau vor ungefähr 14 Tagen ein reustenes Hemd mit baumwollenem Kragen, ohne Namenszeichen und ein hellblauer tuchener Mantel mit langem — und einem kleineren Kragen, woran die Farbe abgeschossen ist, entwendet. Da bis jetzt der Thäter unbekannt ist, so wird Jedermann aufgefordert, etwaige Spuren, welche auf Entdeckung des Thäters führen können, dem Oberamts-Gerichte anzuzeigen.

Den 16. Sept. 1845.

K. Oberamts-Gericht.

Aktuar v. Mögling.

Calw.

Da mehrfachen Nachrichten zu

Folge unter dem diesjährigen Getraide Ruß und Mutterkorn (Brand) besonders häufig vorkommt, auch in Folge des unter dem Getraide üppig gewachsenen Unkrauts die Vermischung der Brodfrüchte mit schädlichen Saamenkörnern zu befürchten ist, so wird in Gemächheit einer Verfügung des K. Ministerium des Innern die Verordnung vom 4. Nov. 1816 hiemit in Erinnerung gebracht und deren genaue Beobachtung empfohlen.

Am 18. Sept. 1845.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Die ungewöhnlich nasse Witterung des verfloffenen Sommers hat unter dem Getraide Saamentrankheiten, namentlich Ruß und Mutterkorn veranlaßt, deren Genuß gefährliche, bisweilen tödliche, Folgen haben kann, weswegen schon in Generalrescripten vom 15. Aug. 1707 und 4. Jan. 1786 Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden sind.

Eben diese Witterung hat das üppige Gedröhen solcher Pflanzen begünstiget, deren Saamen, wie des Dippels oder Schwindelhahers (*Lolium temulentum*) und der Kornraden (*agrostema githago*) auf die Gesundheit des Menschen sowohl als mancher Hausthiere, welche davon genießen, sehr schädliche Wirkungen hervorbringen, und es sind aus diesem Grunde schon in einem Generalrescript vom 18. März 1710 in Beziehung auf den Schwindelhaber Vorschriften ertheilt worden.

Es wird daher vor dem Genuß dieser frankten und giftigen Saamen hierdurch aufs neue verwahrt, und,

unter Beziehung auf die älteren Gesetze, sorgfältige Absonderung jener von dem Getraide durch fleißiges Werfen und Sieben empfohlen, den Kornmessern genaue Aufmerksamkeit auf gereinigte Qualität des Getraides eingeschärft, den Müllern die möglichste Säuberung der unter die Mühle gebrachten, mit Ruß und Mutterkorn oder Schwindelhaber und Kornraden vermischten Früchte zur Pflicht gemacht, und den Mehlhändlern, Bäckern, Brauntweimbrennern und Bierstiedern die Beimischung oder Benützung solcher schädlichen Bestandtheile zu Mehl, Brod, Brauntwein und Bier bei hoher Strafe verboten. Um insbesondere das Getraide von Ruß vollkommen zu reinigen, haben alle Müller nicht allein sich mit einem Koppbeutel zu versehen, welcher in dem nächsten Gang bei der Gerbmühle eingezogen wird, sondern auch den gegerbten Kernen nachher durch den Stäuber laufen zu lassen.

Schwindelhaber und Kornraden sind auch dem Geflügel, doch diese noch mehr als jener, schädlich, hingegen können beide, zuvor gekocht, und mit anderem Futter vermischt, dem Rindvieh, auch Pferden und Schafen ohne Nachtheil gereicht werden. Es haben aber die Menschen sich wohl zu hüten, daß sie sich nicht zu sehr dem, beim Abkochen aufsteigenden, Dampfe nähern, welcher Schwindel, Betäubung und deren Folgen verursacht. Dabei wird die Ermahnung angefügt, zur künftigen Ausfaat möglichst gereinigte Früchte zu nehmen, und Schwindelhaber und Kornraden, welche demungeachtet wieder auf den Feldern sich zeigen

würden, vor dem Reifwerden und vor der Erndte auszuraufen.

C a l w.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Jakob Fried. Hildwein, gew. Bäckers hier wird am

Montag den 9. October

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich gebracht werden:

Die Hälfte an einer dreistöckigen Behausung in der Inselgasse mit 9 Ruthen 13 Schuh Garten hinter demselben am Schloßberg und 4 Ruthen 17 Schuh allda. Anschlag 325 fl.

C a l w.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus dem Nachlaß der Anna Maria, geb. Kühle, gew. Wittwe des weil. Jakob Friedrich Schill, gew. Zeugmachers hier kommt am

Montag den 23. October

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus die Hälfte an einer 5stöckigen Behausung in der Insel nebst 2 Rth. Garten dabei am Schloßberg angeschlagen zu 250 fl. in den öffentlichen Aufstreich.

Z w e r e n b e r g.

(Liegenschaftsverkauf).

Der hiesige Bürger, Johannes Heifelschwerdt ist gesonnen, aus gewisser Veranlassung, sein bisher besessenes Anwesen im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses besteht in einem neuen zweistöckigen Wohnhause und Scheune unter einem Dach, auf welchem auch Bauholz-Gerechtigkeit ruht, ungefähr einen halben Morg. Garten beim Haus, welcher sich in einer ganz guten Lage befindet, auch ungefähr 7 Morg. Aker und 5 Morg. Wald; beide Theile ganz gelegen, und in einem sehr guten Zustand.

Die Verkaufs-Verhandlung findet

Donnerstag den 28. dieß

Morgens 9 Uhr

allhier im Wirthshaus zum Ochsenstall, wobei die näheren Bedingungen vor der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dieses in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 15. Sept. 1845.

Aus Auftrag:
Schuldheiß Wolf.

Althengstätt,
Gerichtsbezirks Calw.
(Gläubiger Aufruf).

Dem — nach Nordamerika entwichenen Waldsaamenhändler Job. Jakob Weiß, von hier, gegen dessen Vermögen nach seiner Flucht im Jahr 1840 das Gantverfahren eingeleitet werden mußte, ist kurzlich eine — von seinem Abwesenheits-Vormund angetretene Erbschaft im Betrag von 42 fl. 50 kr. angefallen und es hat der Vormund in die Vertheilung dieses Betrags unter denjenigen Gläubigern, welche in dem Weiß'schen Concurse Verluste erlitten haben eingewilligt.

Nach Verhältniß der Größe der in jenem Concurse verloren gegangenen Forderungen würden auf den Gulden Forderung ca. 1 1/2 kr. kommen.

In Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Auftrags werden nun die unbekanntten Gläubiger des Weiß aufgefördert, ihre Ansprüche an die neue Masse binnen der Frist von 30 Tagen, von heute an, bei dem hiesigen Gemeinderathe geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe den bekanntten Gläubigern zugewiesen werden würde.

Den 15. Sept. 1845.

Gemeinderath.
vdt. R. Gerichts-Notariat Calw
Ritter.

G e h i n g e n,

Oberamts Calw.

(Schafwaid-Verleihung).

Die hiesige Schafwaidpacht geht bis den 4. April 1844 zu Ende. Dieselbe wird aber wieder auf 5 Jahre verpachtet werden; die Waid kann im Vorsommer mit 600 Stück beschlagen, im Nachsommer können etwa 700 Stück ernährt werden.

Die Verleihung wird am
28. October d. J.

auf dem Rathhaus hierselbst

Mittags 12 Uhr

ihren Anfang nehmen.

Die Bedingungen werden am Tag der Verleihung bekannt gemacht werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Sept. 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Schuhmacher.

Außeramtliche Gegenstände.

A l t b u r g.

Es gieng von Rothenbach bis Weltonschwan eine Zaine mit Preiselbeeren, ein Sack, ein Bausch und eine silberbeschlagene Ulmerpreise verloren. Der redliche Finder wolle diese Gegenstände gegen eine Verlehnung von 1 fl. 20 kr. an den Unterzeichneten abgeben.

Bernhard Nägle.

W i l d b a d.

(Scheibenschießen).

Am Mittwoch den 27. dieß wird auf hiesiger Schießstätte ein Hauptschießen gehalten. Die Gewinne bestehen in Geld. Das Schießen beginnt Morgens 8 Uhr und endigt Abends 6 Uhr, von 12 bis 1 Uhr wird ausgesetzt. Nach 4 Uhr Abends werden weder aufs Haupt noch Schnapperschüsse abgegeben. Das Nähere besagen die Schützenbriefe.

Den 15. Sept. 1845.

Der Schützen-Verein.

C a l w.

(Empfehlung).

Reinstes weißes Schweineschmalz verkauft der Unterzeichnete möglichst billig. Von grauen wollenen Pferde-Teppichen habe ich noch einige auf dem Lager, die ich — um damit aufzuräumen — zu den Fabrikpreisen abgebe. Zugleich empfehle ich schwarze chinesische Tinte und Zintenpulver, Luftfeuerwerk in Schwärmern bestehend, feinsten Reiß, Kernengriech, Reißmark, neue holländische Häringe und Sardellen.

G. F. Buttersack.

Calw.
Ein noch in gutem Zustande befindlicher Kastenofen ist billig zu verkaufen. Wo? sagt
Löble, Hafner.

Calw.
Unterzeichneter hat auf Martini 2 Logis zu vermieten.
Schöttle, Geschirrmacher.

Calw.
Am morgenden Feiertage ist in meinem Garten Musik anzutreffen, und zwar für heuer zum letzten Male.
Beiter.

Calw.
Meine Frankfurter Messwaaren sind so eben in reicher Auswahl eingetroffen.
Alles was die Mode Neues bietet habe ich mir eingethan.
Durch vortheilhafte Einkäufe kann ich ganz billige Preise stellen; ich bitte daher um recht lebhaften Zuspruch
Kaufmann Bock.

Calw.
Alle hier wohnenden verabschiedeten Militärs werden hiemit auf Mittwoch den 27. Sept. zur Geburtsfeier Sr. M. des Königs mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie Morgens 9 Uhr auf dem Brühl zu erscheinen haben und sich dann Abends 5 Uhr bei dem in dem Gasthof zur Jungfer anfangenden Ball einfinden wollen. Jeder solide Bürger kann hieran Antheil nehmen, Ledige können nicht zugelassen werden. Uebrigens wird es den gewesenen Militärs hier angenehm seyn, wenn auch auswärtige Veteranen auf ihre Kosten Antheil nehmen wollen; für billige Bewirthung und gute Musik sorgt der Ausschuss.
Rehm, Beck, Zeh, Rapp, Buhl, Baumgärtner und Bozenhard.

Calw.
Die Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß sie wegen eines eintretenden Feiertags den nächsten Jahrmarkt in Calw nicht bezie-

hen kann; dagegen wird sie am Nachmarkt feil halten und zwar wie gewöhnlich in der Ledergasse. Um zahlreichen Zuspruch bittet
Caroline Rödelheimer
aus Schwandorf.

Calw.
(Geschäfts-Empfehlung).
Ich beehre mich, dem hiesigen und auswärtigen Publikum die Eröffnung meines Geschäfts anzuzeigen, daß ich nun durch meine zweckmäßige Einrichtung in den Stand gesetzt bin, alle in mein Fach greifende Artikel sowohl in weißen Blechwaaren, als Sturzarbeiten aller Art (namentlich auch Rauchabzugsrohren) nicht nur dauerhaft und schön zu fertigen, sondern auch neben schneller Bedienung die billigsten Preise zusichern kann.

Besonders mache ich noch aufmerksam auf meinen schönen Vorrath lakirter Blechwaaren, welche ich durch Uebereinkunft mit einer Lakierfabrik um den Fabrikpreis erlassen kann, nehme auch Bestellungen auf neue lakirte Blechwaaren an, und verspreche in diesen Artikeln äußerst billige Bedingungen.

Vielen Bestellungen entgegengehend empfiehlt sich
Theodor Feldweg,
Glasmacher im Metzger
Kauferschen Haus in
der Ledergasse.

Calw.
Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Ich habe mein neues Geschäft nun eröffnet, und erlaube mir, folgende Artikel unter Zusicherung billiger Preise und guter Waaren zu geneizter Abnahme angelegentlichst zu empfehlen, als:
wollene Tücher in allen Farben

und Preisen, Bookskins einfarbig, melirt und carirt, eigene, sächsisches und englisches Fabrikat, Retords und Elastiques zu Hosen, Jagdtücher in verschiedenen Farben, baumwollene und carirte wollene Unterröcke, Mul-ton und andere Flanelle, carirte Coatings oder Flanelle in verschiedenen Farben, Trill, Futter- und Bettbarchente, Carsenetts, Messeltuch, Shirtings, Merinos, Tibets, Orleans, Poil de chèvre, Shawls und andere Hals- und Sacktücher, gedruckte wollene und verschiedene andere Westenzeuge, Druck- und andere Cottomne oder Size nebst andern dahin einschlagenden Artikeln, grau und weiß wolle Strumpfgarn, Stramin und gestickte Schuhe, Bettvorlagen in verschiedenen Dessins und Farben.

Zugleich empfehle ich mein Weinlager in verschiedenen Sorten, worunter eine recht gute ältere zu 2 fl. 50 fr. p. Zmi, bestens.

Mein Laden ist im Hause des Herrn Dr. Schüz auf dem Markt.
Carl Weismann.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
50 fl. Pfleggeld bei Schuhmacher Wildbrett in Calw.
250 fl., 200 fl., 100 fl., zu 4 1/2 pSt. bei Stadtrath Schnauser in Calw.
500 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pSt. bei Jung Gottlieb Beerli in Hirschau.
200 fl. bei der Stiftspflege Hirsau.
100 fl. Pfleggeld bei Johs. Rienzle in Hirschau.

Schach matt!

(Fortsetzung).

Denken Sie nur nicht, daß ich getrennt von Ihnen leben kann, rief ich, und seien Sie versichert, daß ein Bürgerlicher so viel Muth haben kann, als ein Mann mit Spauletten; ich begleite Sie.
Gut, sagte Louison, dann habe



ich keinen Wunsch mehr, und was mir vorhin Pflicht war, wird mir jetzt Vergnügen.

Hier drückte sie mir zärtlich die Hand, und verließ mich, still und ernst geworden. Sie liebt dich dennoch, murmelte ich, aber sie will nur in der Gefahr die deinige werden. Wohl es mag so seyn, und gelänge mirs, sie zu beschützen, so habe ich volles Recht auf ihre Gunst. Vielleicht begegnet dem faden HOLLÄNDER etwas Menschliches, und sie wird frei — gesegnet sei diese Expedition!

Mit diesen Worten verließ ich das Zimmer des Gouvernementshauses, und als ich die Thüre öffnete, liegt Herr van Halen, von einem Vorhang halb verdeckt, in einem Winkel daneben auf einem Sopha und — — schläft. Solche sonderbare Leute waren mir noch nie vorgekommen, und immer räthselhafter ward es mir, daß Louison mit diesem Manne glücklich leben könne.

Endlich kam der Tag zum Abmarsche heran. Als die dreißig mit Flinten bewaffneten Schwarzen, den Lieutenant van Halen an der Spitze, ausrückten, ich neben Louison, die auf dem ersten der mit Ochsen bespannten Munitionskarren mit einer Negerin plazirt war, einherritt,

wir immer mehr das Fort aus dem Gesicht verloren, und immer weiter in die Wüste versenkten, wo kein Anbau mehr zu finden war, als wir endlich in einer völlig leblosen Wüste, die nur mit rothem Sande bedeckt war, dahinstelten, da kam trotz meiner Liebe für Louison, eine große Bangigkeit in mein Herz; ich hielt uns allesammt für die Opfer von Menschenfresser und Canibalen. Ob ich Frau van Halen würde schützen können, im Fall uns übermächtige Feinde umringten, das war mir sehr zweifelhaft. Wäre meine Liebe edler gewesen, ich würde ein letztes Glück in der Aussicht gefunden haben, für Louison sterben zu dürfen, aber dazu war ich ein zu niedriger Egoist.

Louison begriff nichts von den Dingen, die mein Inneres durchwühlten; sie war heiter und scherzte über ihr elegantes Fuhrwerk, über ihre unschöne Dienerin, über sich selbst. Nur am zweiten Tage, als die Hitze und der Staub immer lästiger wurden, und der Weg nicht, wie sie gehofft hatte, durch schönes abwechselndes Terrain gieng, ward Louison etwas einsilbig und schlief aus Langeweile, die zu verschreiben ich keine Mittel hatte, allmählig ein.

(Fortsetzung folgt).

Vermischtes.

Ein Bornimer hatte mit Seinesgleichen einen Streit und schrieb eines Morgens um sich zu rächen das Wort „Schuß“ an die Thüre seines Gegners. Dieser kam den folgenden Tag und gab beim Portier eine Visitenkarte ab. Er habe, sagte er, den Namen des Edelmanns an seiner Thüre gefunden, und komme nun, um seine Gegenvisite abzustatten.

Charade.

Das Erste gießt Kraft in die Adern und Feuer,

Das Zweite bekommt der muthwillige Knab';

Steht's Ganze nicht gut, so wird Ersteres theuer.

Nun Freund! errath' mir die göttliche Gab'.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 16. Septbr. 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.				Eingeführt wurden:				
Kernen alter der Schffl.	19 fl. 48 fr.	18 fl. 45 fr.	17 fl. 12 fr.	125 Schfl. Kernen.	134 Schfl. Dinkel.	80 Schfl. Haber.		
neuer	= 17 fl. 18 fr.	16 fl. 46 fr.	16 fl. — fr.	Aufgestellt blieben:				
Dinkel alter	= 8 fl. 42 fr.	8 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	65 Schfl. Kernen.	44 Schfl. Dinkel.	12 Schfl. Haber.		
neuer	= 8 fl. — fr.	6 fl. 19 fr.	5 fl. 30 fr.	Brodtaxe.				
Haber alter	= — fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	4 Pfund Kernenbrod kosten 15 fr.			
neuer	= 4 fl. 30 fr.	4 fl. 18 fr.	4 fl. 12 fr.	4 Pfund schwarzes Brod kosten 15 fr.			
Roggen das Eri.	1 fl. 10 fr.	1 fl. 8 fr.		1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth.			
Gerste	= 1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.		Fleischtaxe.				
Bohnen	= 2 fl. 40 fr.	2 fl. — fr.		p. Pfund.				
Wicken	= — fl. — fr.	— fl. — fr.		Ochsenfleisch	12 fr.	Rindfleisch, gutes	11 fr., geringeres	fr.
Linsen	= — fl. — fr.	— fl. — fr.		Kuhfleisch	fr.	Kalbsteisch	9 fr.	Ham-
Erbsen	= — fl. — fr.	— fl. — fr.		melfleisch	9 fr.	Schweinefleisch, unabgezogen	15 fr.,	abgezogen
					12 fr.			
	Aufgestellt waren:			Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.				
44 Schfl. Kernen.	3 Schfl. Dinkel.	1 Schfl. Haber.						